

Sono Motors gibt Platzierungspreis im Zuge des Börsengangs bekannt

November 17, 2021

Sono Group N.V. (Muttergesellschaft der „Sono Motors GmbH“, „Sono Motors“ oder das „Unternehmen“) gibt anlässlich der Platzierung von 10.000.000 Stammaktien bekannt, dass der Platzierungspreis im Zuge des Börsengangs je Aktie 15,00 US-Dollar beträgt. Darüber hinaus gewährt das Unternehmen den Konsortialbanken eine 30-Tage-Option zum Erwerb von bis zu 1.500.000 zusätzlichen Stammaktien zum öffentlichen Angebotspreis. Die Stammaktien sollen am 17. November 2021 am Nasdaq Global Market unter dem Symbol „SEV“ in den Handel aufgenommen werden. Das Angebot wird voraussichtlich am 19. November 2021 abgeschlossen, vorbehaltlich der üblichen Abschlussbedingungen.

Berenberg fungiert als sole Global Coordinator für das Angebot. Craig-Hallum fungiert als Co-Manager für das Angebot.

Das Registrierungsformular (Form F-1) für diese Wertpapiere wurde bei der Securities and Exchange Commission eingereicht und am 16. November 2021 für wirksam erklärt. Das Angebot erfolgt ausschließlich mittels eines Prospekts. Exemplare des Prospekts können angefordert werden bei: Berenberg Capital Markets LLC, Attention: Investment Banking, 1251 Avenue of the Americas, 53rd Floor, New York, NY 10020, oder telefonisch unter +1 646 949 9000 oder per E-Mail unter prospectusrequests@berenberg-us.com.

Diese Pressemitteilung wird gemäß Rule 134 des U.S. Security Act herausgegeben und stellt weder ein Angebot zum Verkauf noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf dar, noch soll ein Verkauf dieser Wertpapiere in einem Staat oder einer Jurisdiktion erfolgen, in dem ein solches Angebot, eine solche Aufforderung oder ein solcher Verkauf vor der Registrierung oder Qualifizierung nach den Wertpapiergesetzen eines solchen Staates oder einer solchen Jurisdiktion rechtswidrig wäre.

UK FINANCIAL PROMOTION LEGEND

Im Vereinigten Königreich richtet sich diese Pressemitteilung nur an Personen, die (i) professionelle Anleger sind und unter Artikel 19(5) des Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2005 in der jeweils geltenden Fassung (die „Verordnung“) fallen oder (ii) Personen sind, die unter Artikel 49(2)(a) bis (d) der Verordnung fallen („high net worth companies“, „unincorporated associations“ etc.) oder (iii) Personen sind, an die eine Aufforderung oder Veranlassung zu einer Investitionstätigkeit (im Sinne von Abschnitt 21 des Financial Services and Markets Act 2000) im Zusammenhang mit der Emission oder dem Verkauf von Wertpapieren anderweitig rechtmäßig übermittelt oder übermittelt werden darf (wobei diese Personen zusammen als „Relevante Personen“ bezeichnet werden). Diese Pressemitteilung richtet sich nur an Relevante Personen und Personen, die keine Relevanten Personen sind, dürfen nicht auf dieser Grundlage handeln oder sich darauf verlassen. Jede Investition oder jede Investitionstätigkeit, auf die sich diese Pressemitteilung bezieht, steht nur den Relevanten Personen offen und wird nur mit Relevanten Personen eingegangen.

EEA LEGEND

In Bezug auf jeden Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums richtet sich die Pressemitteilung nur an natürliche oder juristische Personen, die qualifizierte Anleger im Sinne von Artikel 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) 2017/1129 sind (wobei diese Personen zusammen als "Qualifizierte Anleger" bezeichnet werden), und Personen, die keine Qualifizierten Anleger sind, dürfen nicht auf dieser Grundlage handeln oder sich darauf verlassen. Jede Investition oder jede Investitionstätigkeit, auf die sich diese Pressemitteilung bezieht, steht nur Qualifizierten Anlegern offen und wird nur mit Qualifizierten Anlegern eingegangen.

ZUKUNFTSGERICHTETE AUSSAGEN

Diese Pressemitteilung kann zukunftsgerichtete Aussagen enthalten. Die Begriffe "erwarten", "antizipieren", "beabsichtigen", "planen", "schätzen", "anstreben", "prognostizieren", "projizieren", "anvisieren" und ähnliche Ausdrücke (oder deren Verneinung) kennzeichnen bestimmte dieser zukunftsgerichteten Aussagen. Bei diesen zukunftsgerichteten Aussagen handelt es sich um Aussagen über die Absichten, Einschätzungen oder aktuellen Erwartungen des Unternehmens. Zukunftsgerichtete Aussagen sind mit bekannten und unbekanntem Risiken, Ungewissheiten und Eventualitäten verbunden, da sie sich auf Ereignisse beziehen und von Umständen abhängen, die in der Zukunft eintreten oder auch nicht eintreten können und dazu führen können, dass die tatsächlichen Ergebnisse, Leistungen oder Erfolge des Unternehmens wesentlich von denen abweichen, die in solchen zukunftsgerichteten Aussagen ausgedrückt oder impliziert werden. Viele dieser Risiken und Ungewissheiten beziehen sich auf Faktoren, die außerhalb der Möglichkeiten des Unternehmens liegen, diese zu kontrollieren oder genau abzuschätzen, wie z.B. die Maßnahmen von Aufsichtsbehörden und andere Faktoren. Die Leser sollten sich daher nicht in unangemessener Weise auf diese Aussagen verlassen, insbesondere nicht im Zusammenhang mit Verträgen oder Investitionsentscheidungen. Soweit nicht gesetzlich vorgeschrieben, übernimmt das Unternehmen keine Verpflichtung, solche zukunftsgerichteten Aussagen zu aktualisieren.